



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 493/2022  
Datum RR-Sitzung: 11. Mai 2022  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Geschäftsnummer: 2022.WEU.2290  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Feuerwehr-Sonderstützpunkte für Personenrettung bei Unfällen; Verpflichtungskredit 2023 - 2026 Objektkredit**

### **1. Gegenstand**

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Feuerwehr-Sonderstützpunkte für die Personenrettung sowie deren Materialbeschaffungen werden mit einem jährlichen Kantonsbeitrag abgegolten. Die der GVB übertragenen kantonalen Aufgaben und deren Finanzierung sind in der Leistungsvereinbarung vom Oktober/Dezember 2015 zwischen der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU), der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) und der GVB geregelt. Im Bereich Personenrettung bei Unfällen beschafft die GVB für alle Sonderstützpunkte das entsprechende Spezialmaterial einheitlich, unter Berücksichtigung der heutigen Standards der Technik sowie einsatztechnischer und -taktischer Erkenntnisse. Für die mit der kantonalen Aufgabe verbundenen Betriebskosten erhalten die als Sonderstützpunkte bestimmten Gemeindefeuerwehren eine Pauschalentschädigung.

### **2. Rechtsgrundlagen**

- Art. 17, Art. 18 Abs. 1 und 2, Art. 44 Abs. 3 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20.01.1994 (FFG; BSG 871.11);
- Art. 38 Abs. 3 der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung vom 11.05.1994 (FFV; BSG 871.111);
- Art. 47 Abs. 1, Art. 48, Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes vom 26.03.2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0);
- Art. 146, 148 und Art. 152 der Verordnung vom 03.12.2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

### **3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Verpflichtungskredit (Objektkredit) für wiederkehrende Ausgaben (Art. 47 FLG). Bei den Betriebskosten der Sonderstützpunkte, welche nach Art. 38 Abs. 3 FFV abgegolten werden müssen, handelt es sich um gebundene Ausgaben (Art. 48 Abs. 2 FLG). Bei den übrigen Kosten handelt es sich um neue Ausgaben (Art. 48 Abs. 1 FLG).

#### 4. Massgebende Kreditsumme

Voraussichtliche Zahlungen pro Jahr für den Zeitraum 2023 - 2026:

|                                                                                                            |            |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| - Betriebskostenpauschalen an Gemeinden                                                                    | CHF        | 789'500          |
| <b>Gebundene wiederkehrende Ausgaben in Kompetenz Regierungsrat</b>                                        | <b>CHF</b> | <b>789'500</b>   |
| Total 2023-2026                                                                                            | CHF        | 3'158'000        |
| -                                                                                                          |            |                  |
| - Pauschale Verwaltungskostenentschädigung an GVB                                                          | CHF        | 170'000          |
| - Ausrüstung                                                                                               | CHF        | 221'550          |
| - Ausbildung                                                                                               | CHF        | 226'500          |
| - Kosten Bahn                                                                                              | CHF        | 23'000           |
| - Unvorhergesehenes / nicht einbringbare Kosten / Zinsen                                                   | CHF        | 17'500           |
| <b>Neue wiederkehrende Ausgaben in Kompetenz Grosser Rat mit fakultativem Referendum für neue Ausgaben</b> | <b>CHF</b> | <b>658'550</b>   |
| Total 2023-2026                                                                                            | CHF        | 2'634'000        |
| -                                                                                                          |            |                  |
| <b>Total jährliche Ausgaben</b>                                                                            | <b>CHF</b> | <b>1'448'050</b> |
| Total 2023 – 2026                                                                                          | CHF        | 5'792'200        |

#### 5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

KLER-Kreis 1082 Generalsekretariat WEU, Konto 363500, Produkt 910106 Gebäudeversicherung Bern, Produktgruppe Führungsunterstützung (03.01.9101). Die Ausgaben sind im Voranschlag 2023 und im Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026 eingestellt.

#### 6. Begründung

Der Kanton hat der Gebäudeversicherung Bern (GVB) die folgenden kantonalen Aufgaben im Zusammenhang mit der Personenrettung bei Unfällen übertragen:

- Leitung und Koordination der Ausbildung der Einsatzorganisationen der Feuerwehr für Unfälle auf Strassen, Bahnanlagen, Schiffen und in Tunneln;
- Koordination der Ausrüstungsbeschaffung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr;
- Aufsicht über die Sonderstützpunkte;
- Erstellung der Beitragsabrechnung und Ausrichtung der Beiträge an die Gemeinden mit Sonderstützpunkten;
- Rückforderung der Einsatzkosten von Sonderstützpunkten in Zusammenarbeit mit den Trärgemeinden nach Art. 32 FFG;
- Beratung und Unterstützung des Kantons bei Verhandlungen mit anderen Kantonen betreffend die Schadenwehren und die Rettung auf Nationalstrassen;
- Erledigung weiterer mit den genannten Aufgaben verbundener organisatorischer und administrativer Aufgaben.

Die Aufgaben der kantonalen Sonderstützpunkte werden von Gemeindefeuerwehren erfüllt, die der Regierungsrat damit betraut hat (Art. 17 FFG; RRB 1694/2010 vom 24. November 2010).

## 7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss für neue Ausgaben unterliegt der **fakultativen** Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion